Recht; 15.11.2022

Geschäftsfähigkeit: Fähigkeit wirksam Rechtsgeschäfte abzuschließen

Rechtsfähigkeit: Fähigkeiten Träger von Rechter und Pflichten zu sein ; nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische Personen können Träger von Rechten und Pflichten sein

Deliktfähigkeit: Fähigkeit schuldig werden zu können

Geschäftsfähigkeit: 104ff BGB

1. <7
2. Eingeschränkte Geistesfähigkeit (dauerhaft)  
   Ausnahmen:  
   - 105a Geschäfte des täglichen Lebens

* 105 BGB Nichtigkeit der Willenserklärung
* Bei Betrunkenheit : Geschäftsfähigkeit oder Willenserklärung nichtig : 105 (2)

2. 7. Bis 18. Geburtstag

Beschränkte Geschäftsfähigkeit

107 : nur vorteilhafte Geschäfte [ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten]  
 - z.B. Geschenk ohne Rattenschwanz

Beidseitige Geschäfte: immer auch nachteilig  
nachteilig: auch Gegenleistung erwartet (Kosten, Kümmern um Gegenstand, Steuern=)

107 (2) : Einwilligung [vor dem Kauf] der Eltern [183 BGB]

108 : Genehmigung [hinterher]der Eltern [184 BGB]  
 🡪 solange keine Genehmigung vorliegt : „schwebende Unwirksamkeit“

3.

110 : „Taschengeldparagraph“

* Von den Eltern/mit Erlaubnis der Eltern zur freien Verfügung gestellte Mittel dürfen frei verwendet werden + sind auch ohne Zustimmung der Eltern rechtskräftig
* Muss vollständig bezahlt sein
* Gehalt gehört nicht zum sog. Taschengeldparagraphen, da das Unternehmen nicht der gesetzliche Vertreter des Individuum ist

SKRIPT Recht\_15112022\_Geschaeftsfaehigkeit.pdf anschauen 🡪 sehr gut zusammengefasste Informationen